



## Informationsblatt Zwischenwasserzähler zur Messung von Wasserschwundmengen (z.B. Gartenbewässerung)

- Grundsätzlich gilt:

Die Abwassergebühr berechnet sich nach dem Frischwasserverbrauch. Berechnungsgrundlage sind die vom Wasserversorgungsunternehmen zugeführten Wassermengen des letzten Abrechnungszeitraumes von 12 Monaten, die der Gemeinde vor Beginn des Veranlagungszeitraumes vorliegen. Dieser Beginn fällt jeweils auf den 1. Januar und der Veranlagungszeitraum ist identisch mit dem Kalenderjahr.

Bei der Ermittlung der Abwassermenge können die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwindmengen) abgezogen werden, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwindmengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, messrichtig funktionierende und geeignete Messeinrichtung in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht zu führen.

- Was muss ich tun?

Die Anschaffung sowie der Einbau eines geeichten Zwischenwasserzählers z.B. für die Bewässerung des Gartens muss vom Eigentümer bzw. Gebührenpflichtigen selbst durchgeführt werden. Nach Einbau sind dem Steueramt im beigefügten Mitteilungsbogen die notwendigen Angaben zur Überprüfung des Sachverhaltes zu erteilen. Außerdem sind folgende Fotos der Installation beizufügen: *Ziffernblatt der Wasseruhr, deren Einbauort, Zapfstelle und deren Umgebung*. Hierbei genügen Aufnahmen mit dem Smartphone, die auch gerne per Email übermittelt werden können. Im Anschluss daran wird vom Steueramt überprüft, ob die installierte Einrichtung gemäß der Entwässerungsgebührensatzung der Gemeinde Bönen geeignet ist, um einen Nachweis über die Wasserschwindmengen zu erbringen. Im Nachgang erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis der Überprüfung. Sollte die Einrichtung geeignet sein, erhalten Sie mit gleichem Schreiben Ablesebögen, mit denen Sie zukünftig jährlich die Ablesedaten mitteilen können. **Die jährlichen Ablesungen sind immer zum Wechsel des Kalenderjahres vorzunehmen.** Anschließend ist der Ablesebogen (zusammen mit einem Foto des Zählers) spätestens bis zum 30.09. des Folgejahres dem Steueramt zuzuleiten, danach eingereichte Werte finden laut Satzung keine Berücksichtigung mehr.

**Bitte beachten Sie, dass eine Befüllung von Pools nicht gebührenmindernd ist! Wasser, welches in privaten Schwimmbecken (z.B. im Garten) anfällt, ist Schmutzwasser, weil es sich um Frischwasser (Trinkwasser) handelt, welches durch den Gebrauch im Schwimmbecken in seinen Eigenschaften verändert worden ist und folglich zwingend der Kanalisation zuzuführen ist! Eine Entsorgung in die Natur ist nicht zulässig!**

Für weitere Fragen oder für die Übermittlung der o.g. Daten wenden Sie sich bitte an das Steueramt.

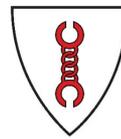
<b>Telefon:</b>	Objekte A-G:	02383 / 933-143 oder 141
	Objekte H-Z:	02383 / 933-142
<b>Anschrift:</b>	Am Bahnhof 7, 59199 Bönen	
<b>Zimmer:</b>	303, 304 und 307	
<b>Mail:</b>	Steueramt@boenen.de	
<b>Fax:</b>	02383 / 933-119	

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das Informationsblatt zur Kenntnis genommen zu haben.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Objekt-Nr.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Eigentümers



## Mitteilung der Installation eines Zwischenwasserzählers

Objektnummer	
Objekt (Lage)	
Eigentümer	
Telefonnummer für eventuelle Rückfragen	
E-Mail-Adresse	
Zählernummer	
Zählerstand bei Einbau	
Einbaudatum des Zwischenwasserzählers	
Einbauort des Zwischenwasserzählers (z.B. Keller)	
Zweck der Bewässerung	<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung <input type="checkbox"/> Teichauffüllung <input type="checkbox"/> Viehtränke <input type="checkbox"/>
Bemerkungen	
Anlage: Fotos des installierten Zwischenwasserzählers <input type="checkbox"/> habe ich beigefügt bzw. per Email übersandt <input type="checkbox"/> werde ich noch nachreichen <b>Auf den Fotos müssen der Zähler, die Zählernummer sowie der Zählerstand erkennbar sein. Außerdem sind Fotos der Gesamtinstallation (z.B. Zapfstelle) beizufügen.</b>	
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die gemeldeten Wassermengen nicht der gemeindlichen Kanalisation zugeführt werden sowie die Richtigkeit meiner Angaben.	
Ort, Datum	Unterschrift des Eigentümers